

Zusammenarbeit mit dem Kunden

1. Ziel

Durch die Anwendung dieser Verfahrensweisung sollen nicht nur die Mitarbeiter der Pfister Waagen Bilanciai GmbH geschützt werden, sondern auch die Beschäftigten des Kunden oder weiterer Fremdfirmen, die sich auf der Baustelle oder im Arbeitsbereich unserer Service-Techniker aufhalten. Der Schutz bezieht sich auf Gefahren und/oder Gefährdungen, die durch Unkenntnis der unterschiedlichen Gegebenheiten bei den einzelnen Kunden wirksam werden können.

Gleichzeitig werden auch Sach- und Umweltschäden vermieden.

Deshalb ist eine Zusammenarbeit des Kunden auf dem Gebiet des Arbeits- und Umweltschutzes mit der Pfister Waagen Bilanciai GmbH unverzichtbar. Diese Verfahrensweisung ist darum Bestandteil des Kauf- bzw. Werk- oder Wartungsvertrages.

2. Geltungsbereich

Die Inhalte dieser Verfahrensweisung gelten für alle Arbeiten, die die Service-Techniker und Subunternehmer der Pfister Waagen Bilanciai GmbH auf den Baustellen, Betriebsgeländen und in den Werkstätten der Kunden innerhalb der Europäischen Union durchführen.

Die Gültigkeit endet spätestens mit Beendigung der Arbeiten und Verlassen der Betriebsstätten des Kunden.

3. Begriffe

entfällt

4. Verantwortlichkeiten

Vertrieb und **Service** sind dafür zuständig und verantwortlich, diese Verfahrensweisung zum Bestandteil der zutreffenden Verträge zu machen (siehe Pkt. 1) und dafür zu sorgen, dass dem Kunden der Inhalt dieser VA bekannt gemacht wird. In Einzelfällen kann, in der Verantwortung der beiden Stellen, ganz oder teilweise von den Vorgaben dieser VA abgewichen werden.

Der **Auftraggeber** ist verantwortlich für die Erfüllung der Vorgaben dieser VA.

Die **Mitarbeiter der Pfister Waagen Bilanciai GmbH**, die in fremden Betriebsstätten tätig werden, sind verpflichtet, Abweichungen von den Vorgaben dieser VA der Service-Leitung der jeweiligen Niederlassung zu melden.

Die **Service-Leitung** kann, ggf. nach Rücksprache mit der Gesamtleitung in Affing-Mühlhausen, die Arbeiten zu Lasten des Kunden unterbrechen, wenn massgebliche arbeitsschutz-relevanten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Ausgabe	Datum	erstellt	geprüft	geprüft	geprüft	geprüft	freigegeben
01	28.03.08	QM Botoswski	S. Socsan	SW Kulterer	S. Reith	V Wantsch	G Welscher

Nr.

5. Beschreibung des Verfahrens

⇒ Der Auftraggeber ist für die Sicherheit auf Baustellen und Arbeitsstellen, auf denen Mitarbeiter und/oder Subunternehmer der Pfister Waagen Bilanciai GmbH tätig sind, verantwortlich. Die zutreffenden berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

⇒ Der Auftraggeber hat die in seinen Betriebsstätten tätig werdenden Mitarbeiter und/oder Subunternehmer der Pfister Waagen Bilanciai GmbH vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unaufgefordert auf die spezifischen Gefährdungen, Gefahren und Sicherheitseinrichtungen der betreffenden Bau- bzw. Arbeitsstelle hinzuweisen. Dazu gehören z.B.

- Hinweise auf die Lage stromführender Leitungen und Rohrleitungen, die die Baustelle oder den Arbeitsplatz betreffen
- evtl. vorhandene Gefahrstoffe
- Fluchtmöglichkeiten, Lage von Feuerlöschern, Verbandskästen etc.

Bei besonderen, betriebsspezifischen Gefahren, hat der Auftragnehmer die erforderliche Schutzausrüstung zu stellen.

⇒ Offensichtliche Gefahrenquellen sind vor Arbeitsaufnahme zu beseitigen. Dazu gehört beispielsweise

- die Wasserfreiheit von Waagengruben,
- die Entfernung giftiger und/oder brennbarer bzw. explosiver Gase aus Waagengruben und die permanente Belüftung der Waagengruben während der gesamten Arbeitsdauer
- Schutz gegen Absturz und/oder vor herabfallenden Gegenständen, wenn auf mehreren Ebenen gearbeitet wird
- Sicherstellung einer wirksamen Verkehrsregelung und ggf. Absperrung der Baustelle bei Baustellenverkehr
- Stellung von Sicherungsposten einschl. der erforderlichen Gerätschaften bei Arbeiten an Gleisanlagen
- Spannungsfreischalten betroffener elektrischer Anlagen einschl. der erforderlichen Sicherung gegen Wiedereinschalten
- Stellung geeigneter Hebezeuge z.B. zum einheben der Waagenmodule oder Eichgewichte

⇒ Insbesondere bei Arbeiten mit schweren oder sperrigen Teilen, oder wenn die Arbeiten ausserhalb des normalen Arbeitsbereiches der übrigen Belegschaft stattfinden, muss der Auftragnehmer eine deutschsprachige Hilfskraft zur Verfügung stellen, die während der gesamten Dauer der Arbeiten zur Verfügung steht. Dies stellt ausserdem sicher, dass im Notfall die erforderliche Kommunikation zu den zuständigen Stellen des Auftraggebers gegeben ist, um alle erforderlichen Rettungsmassnahmen einzuleiten.

6. Mitgeltende Unterlagen

entfällt

7. Dokumentation

entfällt